

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Manfred Frühling

**Vorlage Nr. BV/031/2018
Datum: 07.02.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	14.02.2018	N
Rat	15.03.2018	Ö

Betreff: Städtebaulicher Vertrag Lindenstraße

Beschlussvorschlag:

Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Georgsmarienhütte und der Fa. P+S Planung & Schlüsselfertigbau GmbH Bohmte wird zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Beratungen zum Bebauungsplan Nr. 280 „Lindenstraße – Erweiterung“ hat der VA am 29.11.2017 folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird unter der Voraussetzung, dass ein unterschriebener städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt und dem Investor vorliegt,

der **Bebauungsplan Nr. 280 "Lindenstraße - Erweiterung"** mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Inhalt dieses städtebaulichen Vertrages sollte neben der Festlegung einer „günstigen Miete“ für zwei Wohnungen auch Regelungen einer grundstücksbezogenen Regenwasserrückhaltung sein.

Zwischenzeitlich liegt der in der Anlage beigefügte städtebauliche Vertrag vor, der mit dem Investor abgestimmt ist und von diesem bereits unterschrieben wurde.

Sofern der Rat den Inhalten des Vertrages zustimmt, wird der Vertrag vom Bürgermeister gegengezeichnet.

Finanzielle Auswirkungen: Zunächst keine, ggf. Anspruch der Stadt auf Zahlung der Vertragsstrafe durch Vertragspartner, sofern die Pflichten aus dem Vertrag nicht erfüllt werden.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine Relevanz

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag Lindenstraße Holzhausen